



Sangerhausen, 14.09.2023

Beschlussvorlage

BV/636/2023

Erarbeiter:	FB Stadtentwicklung und Bauen	Erstellt am:	20.07.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Sanierung Rathaus Markt 1 - Entscheidungsfindung zur Bauausführung

Gesetzliche Grundlagen:

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	23.08.2023
Sanierungsausschuss	30.08.2023
Bauausschuss	06.09.2023
Hauptausschuss	13.09.2023
Stadtrat	14.09.2023

Begründung:

Für die energetische Sanierung und Modernisierung des Rathauses Markt 1 muss eine Grundsatzentscheidung zur Herstellung eines zukunftsträchtigen, barrierearmen Verwaltungsgebäudes getroffen werden. Dieser ist notwendig um die folgenden und davon abhängigen Planungsschritte bzw. Leistungsphasen fortführen zu können.

Hintergrund der zügigen Planung ist hier vor allem die Beantragung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung aus dem Programm „Lebendige Zentren“. Eine Bewilligung von weiteren Mitteln wurde durch das Landesverwaltungsamt nur in Aussicht gestellt, wenn belastbare Planungsunterlagen und eine belastbare Kostenberechnung vorgelegt werden. Der Fortführungsantrag in o.g. Förderprogramm muss bis zum 31. November 2023 bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

In der Sondersanierungsausschusssitzung vom 09.08.2023 wurden drei verschiedene Varianten vorgestellt (siehe Anhang Beschlussvorlage). Die Abstimmung zeigte ein einstimmiges Votum für die **Variante 3**, da u.a. ein gemeinsamer Eingang für beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Menschen an der Westseite des Gebäudes entsteht. Des Weiteren begrüßten die Ausschussmitglieder, dass bei Variante 3 der Eingriff in die historische Bausubstanz so gering wie möglich gehalten wird. Diese Abstimmung soll nun in einen Beschluss münden, um die Variante drei als Planungsgrundlage festzulegen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
---------------------------	------	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt für die Modernisierung des Rathauses Markt 1 die **Variante 3** (Fahrstuhl Richtung Westseite zum Marktplatz) und legt diese Variante als Planungsgrundlage für weitere Leistungsphasen fest.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

Präsentation - Variantenvorstellung